

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

zu den im Rahmen der einzelstitelbasierten Vermögensverwaltung „Pax-Vermögensverwaltung“ verwalteten Portfolien nach den Strategien

- Pax 30
- Pax 50
- Pax 100

### I. Zusammenfassung

Als christlich-nachhaltige Genossenschaftsbank vereint die Pax-Bank die christlichen Werte Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung mit den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und der genossenschaftlichen Grundidee, gemeinsam zum Wohle der Gesellschaft zu handeln. Vor diesem Hintergrund ist es für die Pax-Bank von hoher Bedeutung, nicht in Emittenten zu investieren, die den Werten der Bank und ihrer Kundinnen und Kunden widersprechen und einer nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft schaden. Dabei legt die Pax-Bank auch hohen Wert darauf, dass Erträge aus der Kapitalanlage, insbesondere Zinsen und Dividenden, die durch die Emittenten gezahlt werden, nicht mit aus Sicht der Pax-Bank kontroversen Geschäftspraktiken erwirtschaftet werden. Durch die Integration von ethisch-nachhaltigen Kriterien in ihren Investment-Ansatz will die Bank gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung fördern.

In der einzelstitelbasierten Vermögensverwaltung „Pax-Vermögensverwaltung“ und den spezifischen Anlagelösungen Pax 30/50/100 findet dieses Grundverständnis seine Konkretisierung in einem ethisch-nachhaltigen Investment-Ansatz, der die verfügbaren Strategien der nachhaltigen Kapitalanlage – Ausschlusskriterien, Best-in-Class-Ansatz und Engagement – umfassend und kompetent einsetzt und kombiniert, um den Kundinnen und Kunden ein Portfolio und dessen Verwaltung im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung anzubieten, durch das die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale gefördert werden:

- Förderung des Klimaschutzes
- Bewahrung der Schöpfung und der Mitgeschöpfe
- Förderung gerechter Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Förderung des Schutzes der Einzelperson
- Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmens- und Regierungsführung
- Bewahrung des Friedens

Die einzelstitelbasierte Vermögensverwaltung stellt damit im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale in den Fokus ihres ethisch-nachhaltigen Investment-Ansatzes. Es wird zudem ein Mindestanteil von nachhaltigen Investitionen im Sinne der Definition der Offenlegungsverordnung in Höhe von 1% getätigt. Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, werden ausschließlich in Form der Anlage von Barmitteln getätigt. Obwohl die Möglichkeit besteht, dass aufgrund von Marktgegebenheiten bis zu 100% in Barmitteln gehalten werden, liegt der Anteil regelmäßig bei maximal 20%. Die Anlage der Barmittel erfolgt bei der DZ Bank. Vorbehaltlich der Anlage von Barmitteln sind alle weiteren Investitionen auf die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird im Rahmen der verwalteten Portfolien auf alle dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen angewendet, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung

berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Für das Finanzprodukt ist es nicht verpflichtend, dass Investitionen getätigt werden, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigen (Taxonomiekonformität).

Zur Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale setzt die Pax-Bank auf die Kombination bewährter Strategien der nachhaltigen Kapitalanlage. Über Mindestausschlusskriterien werden Emittenten – Unternehmen und Staaten – von der Kapitalanlage ausgeschlossen, die gegen Standards einer verantwortungsvollen Unternehmens- bzw. Regierungsführung verstoßen oder, mit Blick auf die Unternehmen, Produkte und Leistungen anbieten, die mit den ökologischen und sozialen Merkmalen nicht vereinbar sind. Auf Basis der ESG-Ratings der renommierten ESG-Ratingagentur MSCI ESG Research werden zudem Unternehmen für die Kapitalanlage ausgewählt, die bereits Mindeststandards im Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen, z. B. dem Umgang mit den Ursachen und Folgen des Klimawandels, erfüllen. Im Rahmen eines Engagement-Ansatzes nimmt die Pax-Bank, fallweise auch zusammen mit anderen Anlegern, im direkten Dialog Einfluss auf Unternehmen, um insbesondere mit Blick auf die ökologischen und sozialen Merkmale wahrgenommene Defizite in den nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen anzusprechen und Verbesserungen einzufordern.

Diese Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Strategien und Kriterien in den ethisch-nachhaltigen Investment-Ansatz trägt dazu bei, dass ausschließlich Titel und Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, mit denen auf Grundlage der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage die definierten ökologischen und sozialen Merkmale gefördert werden. Die Eignung der definierten Kriterien zur Umsetzung eines ethisch-nachhaltigen Investment-Ansatzes und damit zur Erreichung der definierte Förderziele wird regelmäßig durch den Ethik-Beirat der Pax-Bank kontrolliert.

Zentrale Basis für die Auswahl von Emittenten für die einzeltitelbasierte Vermögensverwaltung der Pax-Bank sind die nachhaltigkeitsbezogenen Analysen und Bewertungen der spezialisierten ESG-Ratingagentur MSCI ESG Research. Diese stellt der Pax-Bank regelmäßig Daten zur Verfügung, aus denen ersichtlich ist, welche Unternehmen und Staaten dem ethisch-nachhaltigen Investment-Ansatz der Pax-Bank genügen und daher unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten für die Kapitalanlage geeignet sind. Erhält die Pax-Bank von MSCI ESG Research die Information, dass ein Emittent den Anforderungen nicht mehr genügt, werden Wertpapiere dieser Emittenten grundsätzlich innerhalb von vier Wochen verkauft. Art und Umfang der von MSCI ESG Research für die Analyse genutzten Informationen sowie die Analyse- und Bewertungsprozesse sind für die Pax-Bank nur eingeschränkt nachvollziehbar, weshalb die zugelieferten Informationen in aller Regel unmittelbar für die Umsetzung der Strategien genutzt werden.

Die Einhaltung der Vorgaben für die Nutzung der Daten von MSCI ESG Research sowie für den entsprechenden Anlageprozess wird von unabhängigen Stellen der Bank (Compliance und Interne Revision) sowie der externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. Zudem erfolgt ein laufendes Monitoring der Portfolien der Kundinnen und Kunden mittels Kontrolle und Abgleich der Ergebnisse aus Analyse und Risikomanagement. Durch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung stellt die Pax-Bank zudem sicher, dass diese über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um die Vorgaben kompetent umsetzen zu können.

Seitens der Pax-Bank wurde kein Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

## **II. Kein nachhaltiges Investitionsziel**

*Im Folgenden erfolgt eine Einordnung der im Rahmen der Pax-Vermögensverwaltung nach den genannten Strategien verwalteten Portfolien (sog. „Finanzprodukt“ im Sinne der*

*Offenlegungsverordnung) in die durch die Offenlegungsverordnung und Taxonomieverordnung geschaffenen Kategorien für nachhaltige Finanzprodukte.*

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Durch die Berücksichtigung etablierter nachhaltigkeitsbezogener Anlagestrategien und -kriterien werden ökologische und soziale Merkmale gefördert, wie beispielsweise der Klimaschutz, die Bewahrung der Schöpfung und der Mitgeschöpfe sowie die Bewahrung des Friedens. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung. Das Finanzprodukt fällt damit unter die Regelungen des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Im Falle von nachhaltigen Investitionen wird im Rahmen der Investitionsentscheidung und sodann fortlaufend geprüft, dass die Investitionen keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen.

Bei der Investitionsentscheidung werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und soziale Themen berücksichtigt. Zur Berücksichtigung werden dabei die von den jeweiligen Emittenten veröffentlichten Angaben zu den PAI analysiert.

Durch den ethisch-nachhaltigen Investment-Ansatz und die diesen konkretisierenden Ausschlusskriterien wird die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der ILO Kernarbeitsnormen gewährleistet. Die Prüfung der Investitionen mithilfe des MSCI Faktors „EU Sustainable Investment Screen“ des Datenanbieters MSCI ESG Research beinhaltet auch die MSCI ESG Controversies Methodology mit der unter anderem die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen abgeprüft wird. In diesem Rahmen und durch die weiteren Ausschlusskriterien werden auch die Kernelemente der Internationalen Charta der Menschenrechte berücksichtigt, auch wenn die vollständige Einhaltung dieser Konvention kein definiertes Ausschlusskriterium ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird im Rahmen der verwalteten Portfolien auf alle dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen angewendet, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Für das Finanzprodukt ist es nicht verpflichtend, dass Investitionen getätigt werden, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigen (Taxonomiekonformität).

### Hintergrund

Ziel der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) ist die Schaffung von Transparenz im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, dem Umgang mit nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie im Hinblick auf Produktkategorien. Letztere werden auf Basis der Offenlegungsverordnung unterschieden in Produkte,

- die verpflichtend ausschließlich nachhaltige Investitionen anstreben (Art. 9),
- die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben bzw. fördern (Art. 8),

- ohne nachhaltige Ausrichtung bzw. Merkmale (nicht-nachhaltige Produkte).

Eine nachhaltige Investition im Sinne der Offenlegungsverordnung ist dabei eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt. Der Begriff der ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entstammt der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (Taxonomie-VO). Sie dient der Schaffung eines einheitlichen EU-Klassifikationssystems („EU-Taxonomie“) zur Bewertung, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist.

Im Rahmen der Transparenzanforderungen der Offenlegungsverordnung ist deutlich darzulegen, ob im Rahmen eines Finanzprodukts verpflichtend (ausschließlich) nachhaltige Investitionen angestrebt werden und ob Investitionen getätigt werden, die den Anforderungen der Taxonomie-VO an eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit (Taxonomiekonformität) genügen. Dabei schließt die nicht eingegangene Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen bzw. Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht aus, dass solche Investitionen trotzdem getätigt werden können.

Neben der Frage, in welcher Form ein Finanzprodukt nachhaltige Investitionen tätigt bzw. ökologische und soziale Merkmale fördert und damit insgesamt zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt, sind auch mögliche negative Auswirkungen zu berücksichtigen. Dabei ist zu prüfen, inwiefern von den Emittenten, in die ein Finanzprodukt investiert, negative Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung ausgehen können und welche Maßnahmen getroffen werden, um hier „erhebliche Beeinträchtigungen“ zu vermeiden.

### **III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

*Im Folgenden werden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale erläutert, die mit dem vorliegenden Finanzprodukt gefördert werden.*

Als christlich-nachhaltige Genossenschaftsbank vereint die Pax-Bank die christlichen Werte Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung mit den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und der genossenschaftlichen Grundidee, gemeinsam zum Wohle der Gesellschaft zu handeln. Dabei ist es für die Pax-Bank von hoher Bedeutung, dass Erträge aus der Kapitalanlage, insbesondere Zinsen und Dividenden, die durch die Emittenten gezahlt werden, nicht mit aus Sicht der Pax-Bank kontroversen Geschäftspraktiken erwirtschaftet werden.

In der einzeltitelbasierten Vermögensverwaltung „Pax-Vermögensverwaltung“ und den spezifischen Anlagelösungen Pax 30/50/100 findet dieses Grundverständnis seine Konkretisierung in einem ethisch-nachhaltigen Investment-Ansatz, der die Elemente einer nachhaltigen Anlagestrategie umfassend und kompetent einsetzt und kombiniert, um den Kundinnen und Kunden ein Portfolio und dessen Verwaltung im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung anzubieten, durch das die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale gefördert werden:

- Förderung des Klimaschutzes
- Bewahrung der Schöpfung und der Mitgeschöpfe
- Förderung gerechter Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Förderung des Schutzes der Einzelperson
- Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmens- und Regierungsführung
- Bewahrung des Friedens

### **IV. Anlagestrategie**

*Im Folgenden wird die zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendete Anlagestrategie sowie die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, erläutert.*

Im Rahmen der Vermögensverwaltung setzt die Pax-Bank auf eine Kombination verschiedener bewährter Anlagestrategien, durch die sowohl die ökologischen und sozialen Merkmale gefördert als auch Nachhaltigkeitsrisiken für die Kapitalanlagen ihrer Kundinnen und Kunden sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden können.

Einen zentralen Aspekt zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale bildet dabei die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produkt- und Titelauswahl, also die Frage, in welche konkreten Titel bzw. Anlageprodukte die Finanzportfolioverwaltung investiert. Im Rahmen der einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung „Pax-Vermögensverwaltung“ werden in diesem Zusammenhang ein umfassender ethisch-nachhaltige Investment-Ansatz berücksichtigt.

Die Pax-Bank arbeitet dafür mit klar definierten Mindestausschlusskriterien und einem Best-in-Class-Ansatz, bei dem jeweils die Emittenten zum Investment ausgewählt werden, die beim Umgang mit den ökologischen und sozialen Herausforderungen ihrer Branche („Class“) bereits einen vergleichsweise hohen Standard erreicht haben. Dieser doppelte Anlagefilter wird durch einen Engagement-Ansatz ergänzt, bei dem im direkten Dialog mit den Unternehmen weitere Fortschritte zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Reduzierung der negativen Beeinträchtigungen eingefordert werden. Nach Überzeugung der Pax-Bank tragen dabei alle angewendeten Strategien zu einer Förderung der aus Sicht der Pax-Bank bedeutsamen ökologischen und sozialen Merkmale bei.

Investiert wird ausschließlich in Anlageformen, die im Einklang mit den ESG-Anforderungen (Environment, Social, Governance) der Pax-Bank an Unternehmen und Staaten stehen. Dabei sind Unternehmen und Staaten mit positiver Wirkung für Mensch und Umwelt das Ziel der Investitionen und bilden damit eine Grundlage für von der Pax-Bank verwaltete Portfolios. Von der Kapitalanlage ausgeschlossen werden Emittenten, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder durch ein kontroverses Geschäfts- bzw. Regierungsverhalten auffallen. So schließt die Pax-Bank im Rahmen ihres umfangreichen Anlagefilters insbesondere auch Unternehmen von der Kapitalanlage aus, die nach Überzeugung der Pax-Bank gegen international anerkannte Standards einer guten, verantwortungsvollen Unternehmensführung verstoßen, weil sie Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Klima- und Umweltschutz sowie Korruptionsbekämpfung nicht hinreichend berücksichtigen (Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung). Ein Überblick über die aktivierten Ausschlusskriterien und deren Operationalisierung findet sich unter [www.pax-bank.de/anlagekriterien](http://www.pax-bank.de/anlagekriterien).

Bei der Auswahl geeigneter Emittenten berücksichtigt die Pax-Bank auch den jeweiligen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Unternehmen. Er dokumentiert nicht nur die klimabezogene Auswirkung der einzelnen Unternehmen, sondern gibt auch Auskunft über die Energie- und Treibhausgasintensität der Produktion und lässt dadurch Rückschlüsse auf die Betroffenheit der Unternehmen durch transitorische Risiken zu. Bei der Auswahl von Anleihen bevorzugt die Bank Green Bonds und vergleichbare Wertpapiere, bei denen die Emissionserlöse gezielt in Klima- und Umweltprojekte investiert werden.

Darüber hinaus nutzt die Pax-Bank die umfassenden Analysen und Ratings zu nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten, insbesondere Risiken und Chancen einzelner Emittenten, die durch die spezialisierte ESG-Ratingagentur MSCI ESG Research erstellt werden. Die Ergebnisse dieser ESG-Ratings werden im Rahmen des Investmentprozesses berücksichtigt und fließen in die Anlageentscheidung ein. Dabei werden ausschließlich Emittenten, die ein definiertes Mindestrating erreichen, für die Kapitalanlage zugelassen.

Die Integration der nachhaltigkeitsbezogenen Strategien und Kriterien in die Auswahlprozesse trägt dazu bei, dass ausschließlich Titel und Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, mit

denen auf Grundlage der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage die definierten ökologischen und sozialen Merkmale gefördert werden

Für den Fall, dass sich diese Einschätzung aufgrund von tatsächlichen Umständen und/oder der Verfügbarkeit von Daten ändert, nehmen die Portfoliomanager entsprechende Korrekturen im verwalteten Portfolio vor (siehe auch Ziffer VI. Überwachung und Ziffer VII. Methoden). Dabei werden die Wertpapiere von Emittenten, die beispielsweise aufgrund eines neu festgestellten Verstoßes gegen die Ausschlusskriterien oder einer Herabstufung des ESG-Ratings nicht mehr zum Investment geeignet sind, grundsätzlich innerhalb von vier Wochen nach Bekanntwerden der entsprechenden Tatsachen divestiert.

Den Beitrag der aktuell aktivierten Mindestausschlusskriterien sowie des Best-in-Class-Ratings und der ebenfalls durchgeführten Dialoge mit den Unternehmen zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beschreibt Tabelle 1.

Ökologische und soziale Merkmale	Unternehmen	Staaten
Förderung des Klimaschutzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe</li> <li>■ Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausschlusskriterien zum Klimaschutz</li> </ul>
Bewahrung der Schöpfung und der Mitgeschöpfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausschlusskriterien für Atomkraft, Biodiversität, grüne Gentechnik, Palmöl und Tierleid</li> <li>■ Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausschlusskriterien zu Atomkraft und Biodiversität</li> </ul>
Förderung gerechter Lebens- und Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einhaltung des UN Global Compact, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der ILO Kernarbeitsnormen</li> </ul>	
Förderung des Schutzes der Einzelperson	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausschlusskriterien zu Schwangerschaftsabbrüchen, Stammzellenforschung, Pornografie und Suchtmitteln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausschlusskriterien zu Folter und Todesstrafe</li> </ul>
Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmens- und Regierungsführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftspraktiken</li> <li>■ Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausschlusskriterien zu Korruption, Geldwäsche und Terrorfinanzierung, Freiheitsrechten, Presse- und Religionsfreiheit</li> </ul>
Bewahrung des Friedens	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausschlusskriterien für Rüstung und Waffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausschlusskriterien für Rüstungsbudget und ABC-Waffen</li> </ul>
	Bei Unternehmen zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anwendung des Best-in-Class-Ansatzes</li> <li>■ Engagement-Dialoge mit Unternehmen</li> </ul>	

Tabelle 1: Beitrag der genutzten nachhaltigen Strategien Mindestausschlusskriterien, Best-in-Class-Ansatz und Engagement-Dialoge zur Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale

## V. Aufteilung der Investitionen

*Im Folgenden werden Angaben dazu gemacht, wie die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aussieht, bei Unterscheidung zwischen direkten Risikopositionen in Unternehmen und allen anderen Arten von Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen.*

Für die im Rahmen der einzeltitelbasierten Vermögensverwaltung „Pax-Vermögensverwaltung“ verwalteten Portfolien der Kundinnen und Kunden werden zum einen Investitionen getätigt, die auf die Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind. Andere Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, werden ausschließlich in Form der Anlage von Barmitteln getätigt. Obwohl die Möglichkeit besteht, dass aufgrund von Marktgegebenheiten bis zu 100% in Barmitteln gehalten werden, liegt der Anteil regelmäßig bei maximal 20%. Die Anlage der Barmittel erfolgt bei der DZ Bank. Die DZ BANK ist das Spitzeninstitut der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und Zentralbank für alle rund 800 Genossenschaftsbanken in Deutschland.

Somit sind, vorbehaltlich der Anlage von Barmitteln, alle weiteren Investitionen auf die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen im Sinne eines Produktes gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung angestrebt werden, enthalten die jeweiligen verwalteten Portfolien einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung.

Für das Finanzprodukt ist es nicht verpflichtend, dass Investitionen getätigt werden, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigen (Taxonomiekonformität).

Investitionen können potenziell auch solche sein, die als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitragen könnten.

Bislang ist es der Pax-Bank nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglichen, zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelt.

Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die in der Anlagestrategie enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, kann daher derzeit nicht erfolgen. Einzelheiten zu den Anteilen der in Artikel 16 beziehungsweise Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung genannten ermöglichenden Tätigkeiten und der Übergangstätigkeiten, können daher ebenfalls nicht angegeben werden.

Der Mindestanteil Taxonomie-konformer Investitionen beträgt daher bislang 0 %.

## VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

*Es folgt eine Erläuterung, wie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht werden, sowie die damit verbundenen internen oder externen Kontrollmechanismen.*

Kernelement für die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale sind die klar definierten Mindestausschlusskriterien. Dass diese ausreichen, um die christlichen Werte der Pax-Bank, die durch den ethisch-nachhaltigen Investment-Ansatz zum Ausdruck kommen, zu erfüllen, wird seitens des Ethik-Beirats der Pax-Bank regelmäßig kontrolliert. Der Ethik-Beirat unter Vorsitz von Frau Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer berät die Pax-Bank darüber hinaus übergeordnet in der strategischen Ausrichtung als christlich-nachhaltige Genossenschaftsbank. Das Gremium tagt zweimal jährlich und umfasst aktuell acht unabhängige Expertinnen und Experten aus Kirche, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Auf dieser Grundlage entscheidet die für die Produkt- und Titelauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit im Rahmen des Produkt- und Titelauswahlprozesses, welche Produkte und Titel in das Anlageuniversum für die Vermögensverwaltung aufgenommen werden. Dabei erfolgt vor einer Aufnahme eines Emittenten in das Anlageuniversum bzw. vor einer konkreten Investition der Abgleich anhand der Mindestausschlusskriterien, ob ein für ein Investment vorgesehener Emittenten Bestandteil des zulässigen Anlageuniversums werden kann, das ausschließlich Emittenten umfasst, die dem ethisch-nachhaltigen Investment-Ansatz der Pax-Bank genügen. Auf diese Weise wird erreicht, dass ausschließlich Titel und Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, mit denen auf Grundlage der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage die ökologischen und sozialen Merkmale gefördert werden.

Die einzelnen aufzunehmenden Titel werden ferner im wöchentlich tagenden Vermögensverwaltungskomitee detailliert besprochen, wobei neben den wirtschaftlichen auch die Nachhaltigkeitseigenschaften jedes Titels über die Mindestausschlusskriterien hinaus geprüft werden. Neben der Prüfung bei der initialen Aufnahme eines Wertes in das Anlageuniversum, werden in der wöchentlichen Tagung des Vermögensverwaltungskomitees auch Veränderungen des ESG-Ratings für alle Emittenten dargestellt und besprochen. Ferner findet eine monatliche Prüfung des Bestandsportfolios daraufhin statt, ob alle Titel weiterhin auf der Liste der investierbaren Titel enthalten sind. Emittenten, die die Anforderungen nicht mehr erfüllen, werden aus dem Anlageuniversum genommen, etwaige Bestände werden grundsätzlich innerhalb der definierten Frist von vier Wochen veräußert. Schließlich erfolgt ein laufendes Monitoring der Portfolien der Kundinnen und Kunden mittels Kontrolle und Abgleich der Ergebnisse aus Analyse und Risikomanagement.

Für den Fall, dass sich Einschätzungen aufgrund von tatsächlichen Umständen und/oder der Verfügbarkeit von Daten ändern, werden entsprechende Korrekturen im verwalteten Portfolio vorgenommen, insbesondere wird bei negativer Entwicklung bezogen auf die ökologischen und sozialen Merkmale entsprechend divestiert.

Die Einhaltung der zuvor geschilderten organisatorischen Überwachungsvorkehrungen wird von unabhängigen Stellen der Pax-Bank (Compliance und Interne Revision) sowie der externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

## **VII. Methoden**

*Im Folgenden werden die Methoden erläutert, mit denen gemessen wird, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden.*

Es erfolgt ein laufendes Monitoring der Portfolien der Kundinnen und Kunden mittels Kontrolle und Abgleich der Ergebnisse aus Analyse und Risikomanagement. Dabei wird auch eine quantitative Auswertung des Beitrages der Emittenten zu den in Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung aufgeführten ökologischen oder sozialen Zielen durchgeführt.

Darüber hinaus nutzt die Pax-Bank die umfassenden Analysen und Ratings zu nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten, insbesondere zu Risiken und Chancen einzelner Emittenten, die durch MSCI ESG Research erstellt werden. Die Ergebnisse dieser Ratings werden in einem ersten Schritt im Rahmen des Investmentprozesses berücksichtigt und fließen in die Anlageentscheidung ein (siehe Ziffer IV.

Anlagestrategie). Sie dienen in einem zweiten Schritt aber auch der Kontrolle und dem laufenden Reporting über die verwalteten Portfolien.

Dadurch wird sichergestellt, dass durch die Investitionen die Anlagestrategie umgesetzt und dadurch unmittelbar eine Förderung der jeweiligen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht wird.

### **VIII. Datenquellen und -verarbeitung**

*Im Folgenden werden Erläuterungen gegeben zu den Datenquellen, die verwendet werden, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, den zur Sicherung der Datenqualität getroffenen Maßnahmen, der Art und Weise der Datenverarbeitung, dem Anteil der Daten, der geschätzt wird.*

Angesichts der Vielzahl der relevanten Emittenten und des Umfangs der nachhaltigkeitsbezogenen Informationen für die Analyse und Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen der Emittenten nutzt die Pax-Bank im Rahmen der Vermögensverwaltung die ESG-Ratings der spezialisierten ESG-Ratingagentur MSCI ESG Research, als Basis für die Umsetzung des ethisch-nachhaltigen Investment-Ansatzes und somit der verantwortungsvollen Verwaltung der Portfolien. Für das Anlageuniversum der Pax-Bank stellt die Ratingagentur insbesondere folgende Informationen zu Verfügung:

- Im Bereich der kontroversen Geschäftspraktiken (ESG Controversies) analysiert die Agentur, inwiefern einzelne Emittenten gegen die festgelegten Ausschlusskriterien verstoßen. Emittenten, die hier einen sehr schwerwiegenden und/oder systematischen Verstoß aufweisen, werden vom Investment ausgeschlossen.
- Im Hinblick auf als kontrovers bewertete Geschäftsfelder stellt MSCI ESG Research Daten zum Umsatzanteil der Unternehmen mit den entsprechenden Produkten und Leistungen zur Verfügung und weist aus, inwiefern die definierten Umsatzgrenzen eingehalten bzw. überschritten werden (Business Involvement Screening Research).
- Im Rahmen des ESG-Ratings werden die Emittenten auf Basis einer Vielzahl von Einzelkriterien analysiert und bewertet. Die Kriterien beziehen sich beispielsweise bei Unternehmen unter anderem auf den Klimaschutz, den Einsatz von Energie und Ressourcen, den Umgang mit Mitarbeitenden und Zulieferern sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Dabei ist es Anspruch von MSCI ESG Research, die ESG-Faktoren zu identifizieren und zu bewerten, die einen materiellen Einfluss auf Chancen und Risiken der Unternehmenstätigkeit haben und damit auf deren wirtschaftlichen Erfolg. Die Bewertung der entsprechenden Kriterien erfolgt auf einer Skala, die von „Leader“ („führend“) (AAA, AA) über „Average“ („durchschnittlich“) (A, BBB, BB) bis hin zu „Laggard“ („rückständig“) (B, CCC) reicht.

Damit stellen die Daten von MSCI ESG Research eine zentrale Informationsquelle für die umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsqualität der Emittenten und damit zur Sicherstellung der Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale dar. In Anerkennung dessen, basiert die Auswahl von MSCI ESG Research als Zulieferer entsprechender Daten auf einem umfassenden Auswahlprozess unter entsprechenden Anbietern, bei dem u.a. die Abdeckung der für die Pax-Bank relevanten Emittenten sowie die Qualität der Analyse- und Bewertungsprozesse eine zentrale Rolle gespielt haben.

Der Datenaustausch zwischen Pax-Bank und MSCI ESG Research erfolgt ausschließlich digital. Die zugelieferten Daten werden auf den Servern der Pax-Bank gespeichert, um die Investitionsentscheidung zu dokumentieren.

Seitens der Pax-Bank erfolgen keine Schätzungen im Hinblick auf das Vorliegen der Ausschlusskriterien bei Investitionsentscheidungen.

### **IX. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

*Im Folgenden werden etwaige Beschränkungen hinsichtlich der genannten Methoden und der genannten Datenquellen erläutert und inwieweit diese Beschränkungen keinen Einfluss darauf haben, wie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.*

Die Pax-Bank nutzt im Rahmen der Vermögensverwaltung die ESG-Ratings der spezialisierten ESG-Ratingagentur MSCI ESG Research. Art und Umfang der von MSCI ESG Research für die Analyse genutzten Informationen sowie die Ergebnisse der Analyse- und Bewertungsprozesse sind für die Pax-Bank nur eingeschränkt nachvollziehbar, weshalb die zugelieferten Informationen in aller Regel unmittelbar für die Umsetzung der Strategien genutzt werden.

Während die ESG-Ratings für die Anwendung der Ausschlusskriterien sowie die Umsetzung des Best-in-Class-Ansatzes eine umfassende und belastbare Basis bilden, können neue regulatorische Anforderungen hinsichtlich der Analyse und Bewertungen der Emittenten nicht in allen Fällen unmittelbar durch MSCI ESG Research umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass auch MSCI ESG Research auf die Verfügbarkeit von Daten der jeweiligen Emittenten angewiesen ist. In diesen Fällen nutzt die Pax-Bank jeweils temporär die verfügbaren Daten, die auch nach Aussage von MSCI ESG Research die beste Annäherung an die regulatorisch geforderten Analysen und Bewertungen darstellen.

## **X. Sorgfaltspflicht**

*Im Folgenden werden die Verfahren erläutert, die zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten angewendet werden, einschließlich der internen und externen Kontrollen dieser Sorgfaltspflicht.*

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen der Pax Bank (Compliance und Interne Revision) sowie der externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Die im Bereich der Finanzportfolioverwaltung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an Weiterbildungsmaßnahmen, z.B. an dem Lehrgang „Geld und Ethik“, teilzunehmen oder eine Zusatzqualifikation im Bereich nachhaltige Geldanlageberatung zu erwerben. Damit hat die Pax-Bank schon seit Jahren die Basis gelegt, um ihren Kundinnen und Kunden einen qualifizierten Service bieten zu können. Darauf aufbauend führt die Pax-Bank speziell zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen unserer Finanzportfolioverwaltung regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der Pax-Bank wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin befähigen, das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

## **XI. Mitwirkungspolitik**

*Im Folgenden wird die angewandte Mitwirkungspolitik erläutert, soweit dieser Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, einschließlich etwaiger Managementverfahren im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird.*

Die Pax-Bank will die Weiterentwicklung der Unternehmen, in die investiert wird oder die ein potenzielles Investment darstellen, in Richtung einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und fairen Wirtschaftsweise aktiv fördern. Dabei setzt die Pax-Bank insbesondere auf zwei nachhaltige Anlagestrategien: den Best-in-Class-Ansatz und den direkten Dialog mit den Unternehmen (Engagement). Im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes berücksichtigt die Bank, wie konsequent ein Unternehmen insgesamt mit den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung umgeht. Wertpapiere von Unternehmen, die dabei ein Mindest-Nachhaltigkeitsrating erreichen, können erworben werden. Da damit gleichzeitig Unternehmen, die eine aus Sicht der Bank unzureichende Leistung zeigen, von der Kapitalanlage ausgeschlossen werden, entsteht für die Unternehmen ein

Anreiz, ihre nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen zu verbessern und sich unter den Besten ihrer Branche zu platzieren, um wieder investierbar zu sein.

Im direkten Dialog mit den Unternehmen, dem sogenannten Engagement, spricht die Bank wahrgenommene Defizite in den nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen direkt an und fordert Verbesserungen ein. Entsprechend dem genossenschaftlichen Gedanken „gemeinsam sind wir stärker“ betreibt die Pax-Bank Dialoge regelmäßig in Kooperation mit Partnern, um die Wirksamkeit der Dialoge zu erhöhen. Unternehmen, bei denen der Dialog nicht zum angestrebten Ergebnis führt – einer Behebung der Defizite und einer Verbesserung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen – können in Abhängigkeit von der Schwere der Defizite von der Kapitalanlage ausgeschlossen werden.

In der regelmäßigen freiwilligen Berichterstattung zur Nachhaltigkeitsqualität der Pax-Vermögensverwaltung veröffentlicht die Bank u.a. den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Portfolios sowie den vom MSCI ESG Research bewerteten Beitrag der investierten Unternehmen zur Erreichung der 17 Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, den Sustainable Development Goals (SDGs).

## **XII. Bestimmter Referenzwert, soweit ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde.**

Es wird erläutert, ob ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen bzw. geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde. Nein, seitens der Pax-Bank wurde kein Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen bzw. geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

## **XIII. Angaben nach Art. 11 OfflVO**

Gemäß Art. 10 Abs. 1 Buchst. d) Offenlegungsverordnung sind in die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten auch die in Art. 11 Offenlegungsverordnung genannten Informationen aufzunehmen. Art. 11 Offenlegungsverordnung regelt die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in regelmäßigen Berichten und bezweckt so die Transparenz im Hinblick darauf, ob die nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie eingehalten werden konnte.

Für ein Finanzprodukt gemäß Art. 8 Offenlegungsverordnung ist anzugeben, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden.

Nachfolgende Angaben erfolgen in Form einer Gesamtbetrachtung über alle verwalteten Portfolien hinweg.

Kernelement für die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale sind die klar definierten Ausschlusskriterien der Pax-Bank für die einzeltitelbasierte Vermögensverwaltung. Jedes der aktuell aktivierten Ausschlusskriterien sowie das Best-in-Class-Rating und die ebenfalls durchgeführten Dialoge mit den Unternehmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum Q4 2022 sind Investitionen in Höhe von 80%, die auf die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, unter Einhaltung der Ausschlusskriterien erfolgt. Mithin wurde eine Förderung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale damit erreicht.

Es wurde zudem ein Anteil von 1% an nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung getätigt.

Andere Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, wurden in Höhe von 20% in Form der Anlage von Barmitteln bei der DZ Bank getätigt.

Investitionen können potenziell auch solche sein, die als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitragen könnten.

Bislang ist es der Pax-Bank nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglichen, zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelt.

Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die in der Anlagestrategie enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, kann daher derzeit nicht erfolgen. Einzelheiten zu den Anteilen der in Artikel 16 beziehungsweise Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung genannten ermöglichenden Tätigkeiten und der Übergangstätigkeiten, können daher ebenfalls nicht angegeben werden.

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen beträgt daher bislang 0 %.

In der Taxonomie-Verordnung ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der Taxonomie-Verordnung nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen, dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

#### **Änderungsverzeichnis:**

10.03.2021: Initiale Veröffentlichung

22.12.2022: Umsetzung der Vorgaben der DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288

Der Kommission vom 6.4.2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates